

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle I/37/370/2

Vorlagen-Numme	er
	3628/2020

Freigabedatum		
26.05.2021		

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

#### **Betreff**

Fortführung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern bei der Berufsfeuerwehr Köln

# Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	08.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

#### Beschluss:

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses 2445/2017 vom 28.09.2017 im Rahmen der Sicherstellungsverpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW damit, die Ausbildung von Notfallsanitäter\*innen an der Berufsfachschule für Notfallsanitäter\*innen der Berufsfeuerwehr Köln fortzusetzen und den Schulbetrieb sukzessive auf vier Klassen pro Jahr (insgesamt zwölf Klassen) auszubauen. Parallel werden die in den Rettungsdienst der Stadt Köln eingebundenen Leistungserbringer / Hilfsorganisationen weiterhin durch eigene Ausbildungsangebote bei der Ausbildung von Notfallsanitäter\*innen unterstützen.
- 2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Notfallsanitäterausbildung gemäß § 14 Abs. 3 RettG NRW zwar grundsätzlich als Kosten des Rettungsdienstes gelten, jedoch die seitens der Verwaltung angestrebte 100%-ige Refinanzierung nicht erreicht wird.

#### Haushaltsmäßige Auswirkungen Nein Ja, investiv Investitionsauszahlungen € Zuwendungen/Zuschüsse □ Nein □ Ja $\boxtimes$ Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme s. Begründung Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: a) Personalaufwendungen b) Sachaufwendungen etc. € c) bilanzielle Abschreibungen € Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: a) Erträge € b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten € Einsparungen: ab Haushaltsjahr: a) Personalaufwendungen € b) Sachaufwendungen etc. Beginn, Dauer Auswirkungen auf den Klimaschutz $\boxtimes$ Nein

## Begründung

### 1. (Externe) Auslöser und bisherige Vorgehensweise der Verwaltung

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Das Land Nordrhein-Westfalen (Land NRW) hat zum 01.04.2015 das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz – RettG NRW) novelliert und die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes angewiesen, bis zum 31.12.2026 die bisherige Funktion Rettungsassistent\*in durch Notfallsanitäter\*in zu ersetzen. Der Deutsche Bundestag hatte zuvor mit dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) vom 22.05.2013 die weitere Berufsausbildung der Rettungsassistent\*innen beendet und durch den Beruf Notfallsanitäter\*in ersetzt.

Das neue Berufsbild basiert auf einer dreijährigen dualen Berufsausbildung und besteht aus schulischen und betrieblichen Teilen (vgl. Mitteilung 0777/2017 vom 14.03.2017). Es erfordert den Aufbau und Betrieb von fachlich und wirtschaftlich leistungsfähigen Berufsfachschulen mit akademisch gebildeten Klassenlehrer\*innen, Fachlehrer\*innen und Praxisanleiter\*innen sowie die Anpassung der betrieblichen Ausbildung auf den Feuer- und Rettungswachen. Das neue Berufsbild ermöglicht einen neuen Nachwuchsweg in die Berufsfeuerwehr, der wegen seiner Ausrichtung für Schulabgänger\*innen und besonders auch für Frauen attraktiv ist.

Der damit entstandene Ausbildungsauftrag für die Stadt Köln wurde über die Einführung des Berufsbildes Notfallsanitäter\*in (vgl. Ratsbeschluss 2445/2017 vom 28.09.2017) geregelt und wird in Köln von der Berufsfeuerwehr Köln und den Leistungserbringern / Hilfsorganisationen im Rettungsdienst der Stadt Köln durchgeführt. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Vorgabe aus § 4 Abs. 7 RettG NRW erfüllt wird, dass mit Ablauf des 31.12.2026 die Funktion Rettungsassistent\*in durch die Funktion Notfallsanitäter\*in ersetzt wird.

# 2. Regelungen zur Finanzierung / Refinanzierung der Ausbildungskosten

Die Kosten der Notfallsanitäterausbildung gelten gemäß § 14 Abs. 3 RettG NRW als Kosten des Rettungsdienstes und sind über die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes zu refinanzieren. Die Verwaltung hat den entsprechenden Bedarf im Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen und mit den Kostenträgern abgestimmt.

Die Finanzierung wurde per Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) vom 19.05.2015 zunächst bis Ende 2018 geregelt. Dieser Runderlass wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) vom 19.12.2018 bis Ende 2019 verlängert. Dieser Runderlass sah für die dreijährige Vollausbildung Kosten in Höhe von 78.640,45 € vor.

Mit Runderlass des MAGS vom 22.11.2019 wurde die Finanzierung ab 2020 geregelt. Dieser Runderlass sieht für eine dreijährige Vollausbildung Kosten in Höhe von 120.000 € für das Jahr 2020 bzw. 110.000 € für die Jahre 2021 ff. vor.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens mit den Kostenträgern bei der Erstellung der Rettungsdienstsatzung konnte die Stadt Köln bislang keine Einigkeit bei der Refinanzierung der Notfallsanitäterausbildung erzielen. Die im Finanzierungserlass vom 19.05.2015 getätigte Aussage zur Unschädlichkeit von Mehr- und Minderleistungen bis zu 3% führte zu der Annahme, dass der auf Ansatzwerten des Jahres 2011 basierende Finanzierungserlass durch Tarif- und Preissteigerungen in Höhe von rund 3% ("adäquat") fortgeschrieben werden könne. Die Kostenträger erkennen jedoch lediglich die in den oben genannten Erlassen festgelegten pauschalen Beträge an. Eine Spitzabrechnung und damit eine vollumfängliche Refinanzierung der Ist-Kosten wird deshalb von den Kostenträgern abgelehnt.

#### 3. Auswirkungen

#### 3.1 Auswirkungen bei der Berufsfeuerwehr Köln

Zur Sicherstellung der Ausbildung und zur Nachwuchsgewinnung hat die Verwaltung ihre bisherige Rettungsassistenten-Schule in eine Berufsfachschule für Notallsanitäter\*innen umgeformt. Die Berufsfachschule für Notfallsanitäter\*innen hat am 13.06.2017 ihre staatliche Anerkennung von der Bezirksregierung Köln erhalten.

Derzeit laufen drei dreijährige Vollausbildungen für jeweils 20 Schüler\*innen (gestartet zum 01.10.2018, 01.10.2019 und 01.10.2020), zwei verkürzte zweieinhalbjährige Vollausbildungen für jeweils 16 Brandmeister\*innen (gestartet zum 01.04.2019 und 01.07.2019) sowie eine verkürzte zweieinhalbjährige Vollausbildung für 18 Brandmeister\*innen (gestartet zum 01.04.2021). Eine weitere verkürzte zweieinhalbjährige Vollausbildung für 18 Brandmeister\*innen soll zum 01.07.2021 starten.

Angestrebt ist der schrittweise weitere Ausbau der Berufsfachschule auf vier Klassen pro Jahr, also insgesamt zwölf Klassen, die parallel an der Berufsfachschule unterrichtet werden. Von diesen vier Klassen pro Jahr soll zunächst jeweils eine Klasse aus Schulabgänger\*innen und jeweils drei Klassen aus Brandmeister\*innen bestehen. Mit dem angestrebten Vollausbau ist der Betrieb der Berufsfachschule am wirtschaftlichsten, da vorhandene Einrichtungen, Geräte und Lehrmaterial durch mehr

Schüler\*innen genutzt werden können.

Der Ausbau auf vier Klassen pro Jahr mit einer Klassenstärke von 20 Personen soll sukzessive ab dem 01.10.2021 umgesetzt werden, sodass der Vollausbau im Jahr 2024 erreicht wird. Dann werden insgesamt 240 Auszubildende (davon 60 Schulabgänger\*innen und 180 Brandmeister\*innen) parallel an der Berufsfachschule unterrichtet werden. Mit Ablauf des 31.12.2026 werden somit voraussichtlich insgesamt 408 Notfallsanitäter\*innen ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

	Anzahl Schulabgänger*innen und Brandmeister*innen						
Jahr	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	Summe insgesamt abgeschlossene Ausbildungen zum 31.12. des jeweiligen Jahres			
2016	20						
2017	20	20					
2018	20	20	20				
2019	52	20	20	20			
2020	20	52	20	40			
2021	56	20	52	92			
2022	80	56	20	112			
2023	80	80	56	168			
2024	80	80	80	248			
2025	80	80	80	328			
2026	80	80	80	408			

Bis 2027 soll der Großteil der Notfallsanitäter\*innen aus Schulabgänger\*innen und neuen Brandmeister\*innen gewonnen werden. Aufgrund von Abgängen durch Abbruch der Ausbildung, Nichtbestehen der Prüfung, Aufgabenwechsel nach der Ausbildung, Arbeitgeberwechsel etc. ist jedoch nach derzeitigen Erkenntnissen mit einer Ausfallquote von rund 20% zu rechnen, sodass tatsächlich voraussichtlich nur etwa 326 fertig ausgebildete Notfallsanitäter\*innen zum 31.12.2026 zur Verfügung stehen werden.

Daneben wurden Rettungsassistent\*innen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ergänzungsprüfungen zu Notfallsanitäter\*innen weitergebildet. Bisher konnten 205 Mitarbeiter\*innen diese Ergänzungsprüfung zum/zur Notfallsanitäter\*in erfolgreich ablegen und werden derzeit entsprechend eingesetzt.

Bei der Ermittlung des Bedarfs, welche und wie viele Funktionen mit der Qualifikation Notfallsanitäter\*in besetzt werden müssen, spielen neben den gesetzlichen Vorgaben auch einsatztaktische Gesichtspunkte eine Rolle. Die Feuerwehr rettet Menschen aus Bränden und Unfällen, aus technischen Zwangslagen und Gefahrstoff-Kontakten. Eine gute Rettung ist integriert, d. h. medizinische und technische Maßnahmen greifen ineinander und medizinische Maßnahmen finden bereits im Gefahrenbereich statt, der besondere Schutzausrüstung erfordert. Bei der Berufsfeuerwehr Köln ist daher auch auf den drei Fahrzeugtypen der Löschzüge (12 Hilfeleistungslöschfahrzeuge, 11 Drehleitern, 11 Tanklöschfahrzeuge) sowie auf dem ersten Löschboot jeweils eine Funktion mit der Qualifikation Notfallsanitäter\*in vorgesehen. Die Besatzungen der Tanklöschfahrzeuge besetzen ohnehin als Springer die Spitzenbedarfs-Rettungswagen. Zur Besetzung einer Funktion (365 Tage à 24 Std.) auf einem Fahrzeug der Berufsfeuerwehr Köln werden gemäß Personalausfallfaktor etwa 5 Stellen benötigt. Insgesamt werden somit innerhalb des Personalkörpers der Berufsfeuerwehr Köln derzeit 417 Stellen mit der Kompetenz Notfallsanitäter\*in benötigt. Aufgrund von zu erwartenden Steigerungen bei den Rettungsdiensteinsätzen (derzeit angenommen 3% pro Jahr) und der damit verbundenen Zusetzung weiterer Rettungsmittel ist zum Ablauf des 31.12.2026 mit einem prognostizierten Bedarf von ca. 458 Stellen Notfallsanitäter\*in zu rechnen. Die Zusammensetzung des (prognostizierten) Bedarfs ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Einsatzgebiet	Stellen 2021	Stellen 2027
Rettungswagen (RTW)	80	95
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Rettungshubschrauber (RTH) Intensivhubschrauber (ITH)	25	30
Rettungsdienstschule	14	17
Berufsfachschule Notfallsanitäter	33	33
Leitstelle	90	108
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	60	60
Drehleiter (DLK)	55	55
Tanklöschfahrzeug (TLF) – besetzen als Springer die Spitzenbedarfs-RTW	55	55
Löschboot (LB)	5	5
Summe	417	458

Perspektivisch kann die Berufsfachschule <u>nach</u> Sicherstellung des Eigenbedarfs wie in der Vergangenheit den Bedarf der Kölner Hilfsorganisationen und Leistungserbringer und der kommunalen Nachbarn mit abdecken und somit die Auslastung der Berufsfachschule sicherstellen. Hierfür werden dann von den Externen kostendeckende Kursgebühren erhoben.

Derzeit gibt es jedoch keine ausreichenden alternativen Ausbildungsmöglichkeiten, weshalb ein weiterer Ausbau der Berufsfachschule der Feuerwehr Köln alternativlos ist. Die Leistungserbringer im Rettungsdienst betreiben zwar eigene Schulen, decken damit jedoch vorrangig den jeweiligen Eigenbedarf. Daneben gibt es nur vereinzelt private Rettungsdienstschulen, die Notfallsanitäter\*innen ausbilden. Mit diesen alternativen Angeboten kann der Bedarf der Feuerwehr Köln jedoch bei Weitem nicht gedeckt werden.

Im Zeitraum Oktober 2016 bis Dezember 2019 wurden insgesamt 80 Vollausbildungen für Schulabgänger\*innen durchgeführt bzw. gestartet. Hierfür sind insgesamt Kosten in Höhe von 6.806.676,23 € angefallen, wovon seitens der Kostenträger Kosten in Höhe von 3.538.820,25 € auf Basis des Finanzierungserlasses vom 19.05.2015 als anrechenbar angesehen werden. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 3.267.855,98 € sind durch die Stadt Köln zu tragen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Refinanzierungsquote von rund 52%. Diese Refinanzierungsquote ist jährlich von anfangs rund 39% auf zuletzt 58% gestiegen, da sich die Berufsfachschule noch im Aufbau befindet und somit insbesondere zu Beginn der Ausbildungen vorhandene Fixkosten z. B. für das Gebäude auf entsprechend wenige Auszubildende verteilt wurden. Hinzu kamen einmalige Kosten für die notwendige erstmalige Herrichtung der neuen Räumlichkeiten, die zukünftig entfallen.

	Aufwendungen Ausbildung Schulabgänger*innen						
Jahr	Sachkosten Ausbildung in Schule, Rettungs- wache und Klinik	Personal- kosten Lehrpersonal in Schule, Rettungs- wache und Klinik	Personal- kosten Ausbildungs- vergütung Schulab- gänger*innen	Gesamt- kosten	Refinanzier Kosten		Verblei- bendes Defizit
2016	142.245,16	102.740,00	88.000,00	332.985,16	131.067,42	39,4%	201.917,74
2017	510.142,16	543.060,00	445.500,00	1.498.702,16	655.337,08	43,7%	843.365,08
2018	597.869,77	849.290,00	825.000,00	2.272.159,77	1.179.606,75	51,9%	1.092.553,02
2019	503.899,14	1.010.930,00	1.188.000,00	2.702.829,14	1.572.809,00	58,2%	1.130.020,14
Summe	1.754.156,23	2.506.020,00	2.546.500,00	6.806.676,23	3.538.820,25	52,0%	3.267.855,98

Seit dem 01.04.2019 bzw. 01.07.2019 werden zusätzlich insgesamt 32 Vollausbildungen für Brandmeister\*innen durchgeführt. Hierfür sind im Jahr 2019 insgesamt Kosten in Höhe von 1.708.343,05 € angefallen, wovon seitens der Kostenträger Kosten in Höhe von 629.123,60 € auf Basis des Finanzierungserlasses vom 19.05.2015 als anrechenbar angesehen werden. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 1.079.219,45 € sind durch die Stadt Köln zu tragen. Dies entspricht einer Refinanzierungsquote von rund 37%. Die geringere Refinanzierungsquote bei der Ausbildung von Brandmeister\*innen

gegenüber Schulabgänger\*innen ist den höheren Personalkosten geschuldet. Die Finanzierungserlasse sehen lediglich eine Ausbildungsvergütung vor. Die Brandmeister\*innen erhalten jedoch eine Besoldung nach A7 zzgl. Feuerwehrzulage. Die hierdurch entstehende Differenz ist durch die Stadt Köln zu finanzieren.

	Aufwendungen Ausbildung Brandmeister*innen						
Jahr	Sachkosten Ausbildung in Schule, Rettungs- wache und Klinik	Personal- kosten Lehrpersonal in Schule, Rettungs- wache und Klinik	Personal- kosten Besoldung Brand- meister*innen	Gesamt- kosten	Refinanzie Koste		Verblei- bendes Defizit
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1	0,00
2019	167.963,05	336.980,00	1.203.400,00	1.708.343,05	629.123,60	36,8%	1.079.219,45
Summe	167.963,05	336.980,00	1.203.400,00	1.708.343,05	629.123,60	36,8%	1.079.219,45

Bei einem Vollausbau auf 4 Klassen pro Jahr (insgesamt zwölf Klassen), der voraussichtlich im Jahr 2024 erreicht wird, ist derzeit von Gesamtkosten in Höhe von rd. 15,66 Mio. € pro Jahr auszugehen. Dies setzt jedoch voraus, dass sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern. Änderungen am Lehrplan für die Ausbildung, Standortänderungen der Schule (u.a. Miete), Änderungen der Klassenzahl oder Klassenstärke und Preissteigerungen sind Faktoren, die sich auf die Gesamtkosten auswirken können. Daher sind die derzeit geschätzten Gesamtkosten von rd. 15,66 Mio. € pro Jahr als Richtwert zu betrachten. Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich in rd. 5,20 Mio. € für die Ausbildung in Schule, Lehrrettungswache und Klinik (1,35 Mio. € Sachkosten / 3,85 Mio. € Personalkosten), rd. 1,24 Mio. € für die Ausbildungsvergütung der Schulabgänger\*innen und rd. 9,22 Mio. € für die Besoldung der Brandmeister\*innen auf. Bei insgesamt 240 Auszubildenden (60 Schulabgänger\*innen und 180 Brandmeister\*innen), die parallel an der Berufsfachschule unterrichtet werden, entspricht dies pro Schulabgänger\*in durchschnittlich rd. 42.300 € pro Jahr (rd. 126.900 € pro Vollausbildung) und pro Brandmeister\*in durchschnittlich rd. 72.900 € pro Jahr (rd. 218.700 € pro Vollausbildung). Refinanziert werden nach aktuell geltendem Finanzierungserlass vom 22.11.2019 ieweils 110.000 € pro dreijähriger Vollausbildung (also rd. 36.700 € pro Jahr), woraus sich Refinanzierungsquoten von 87% für Schulabgänger\*innen und 50% für Brandmeister\*innen ergeben. Insgesamt werden somit nach aktueller Erlasslage rd. 8,80 Mio. € pro Jahr refinanziert und 6,86 Mio. € pro Jahr (im Wesentlichen Personalkosten) sind durch die Stadt Köln zu tragen.

Die erforderlichen Stellen für den Vollausbau sind sowohl für das Lehrpersonal als auch für die Auszubildenden (Schulabgänger\*innen und Brandmeister\*innen) im Stellenplan 2020/2021 berücksichtigt. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst. Die genannten Aufwendungen führen somit nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Das Dezernat für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

### 3.2 Auswirkungen bei den Leistungserbringern im Rettungsdienst der Stadt Köln

Seitens der Leistungserbringer / Hilfsorganisationen im Kölner Rettungsdienst wurden / werden ebenfalls Notfallsanitäter\*innenausbildungen gemäß untenstehender Tabelle durchgeführt. Zukünftig werden nach aktuellem Stand 33 weitere Ausbildungen pro Jahr starten. Mit Ablauf des 31.12.2026 werden somit voraussichtlich insgesamt 236 Notfallsanitäter\*innen ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Die Leistungserbringer decken mit der eigenen Ausbildung ausschließlich ihren Eigenbedarf, um die Fahrzeuge des an sie vergebenen Anteils im Kölner Rettungsdienst ordnungsgemäß zu besetzen.

	Anzahl Auszubildende bei den Leistungserbringern					
Jahr	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	Summe insgesamt abgeschlossene Ausbildungen zum 31.12. des jeweiligen Jahres		
2016	21					
2017	24	21				
2018	28	24	21			
2019	31	28	24	21		
2020	33	31	28	45		
2021	33	33	31	73		
2022	33	33	33	104		
2023	33	33	33	137		
2024	33	33	33	170		
2025	33	33	33	203		
2026	33	33	33	236		

Die Abrechnung im Zeitraum von September 2016 bis Dezember 2019 erfolgte zunächst anhand von Abschlagszahlungen basierend auf dem Finanzierungserlass vom 19.05.2015 und wurde anschließend anhand eines einheitlichen Abrechnungsbogens spitz abgerechnet (vgl. Mitteilung 1518/2020 vom 25.08.2020). Insgesamt wurden im Rahmen der Spitzabrechnung für den Zeitraum September 2016 bis Dezember 2019 Ausbildungskosten in Höhe von 4.665.895,49 € geltend gemacht und entsprechend nachgewiesen. Hiervon werden seitens der Kostenträger nur Kosten in Höhe von 3.310.160,70 € als anrechenbar angesehen. Die Differenz der von den Leistungserbringern nachgewiesenen tatsächlichen Kosten zu den von den Kostenträgern als refinanzierbar anerkannten Kosten in Höhe von 1.355.734,79 € ist vertragsgemäß an die Leistungserbringer / Hilfsorganisationen zu erstatten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Refinanzierungsquote von rund 71% für die Ausbildungen durch die Leistungserbringer. Perspektivisch ist auf Grundlage des aktuell geltenden Finanzierungserlasses vom 22.11.2019 auch bei den Leistungserbringern davon auszugehen, dass die Refinanzierungsquote entsprechend ansteigen wird.

Die Finanzierung der Ausbildungskosten bei den Leistungserbringern erfolgt aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst. Die genannten Aufwendungen führen somit nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Das Dezernat für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

## 4. Ausblick

Die nicht refinanzierbaren Kosten der Jahre 2016 bis 2019 wurden innerhalb des vorhandenen Budgets ausgeglichen. Für 2020 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.

Der neue Finanzierungserlass des MAGS vom 22.11.2019 sieht ab 2020 deutlich höhere Deckungsbeiträge vor, sodass das bei der Stadt Köln verbleibende Finanzierungsdelta zukünftig geringer ausfallen wird.

Eine 100%-ige Refinanzierung durch die Kostenträger wird im Rahmen des Konnexitätsprinzipes weiterhin angestrebt. Die Verwaltung wird die zuständigen Fachausschüsse über den weiteren Verlauf der Verhandlungen mit den Kostenträgern unterrichten.